

FERNWÄRMEVERSORGUNGSVERTRAG

Zwischen	Stadtwerke Bietigheim-Bissingen GmbH	
	<i>(Fernwärmeversorgungsunternehmen – FVU)</i>	
	Rötestraße 8	74321 Bietigheim-Bissingen
	<i>Straße und Hausnummer</i>	<i>PLZ, Ort</i>
	Herbert Marquard	
	<i>Geschäftsführung FVU</i>	
	(07142) 7887-222 / -219, kundenzentrum@sw-bb.de	HRB 300419 Stuttgart
	<i>Telefon/Telefax/E-Mail-Adresse</i>	<i>Registernummer/Registergericht</i>
	Kundenzentrum	(07142) 7887-222 / -219, kundenzentrum@sw-bb.de
<i>Ansprechpartner</i>	<i>Telefon/Telefax/E-Mail-Adresse</i>	
und		
Frau/Herr/Familie/ Firma		
	<i>Anschlussnehmer/Kunde – Vorname/Name oder Firmenname</i>	
	<i>Straße, Hausnummer</i>	<i>PLZ, Ort</i>
	<i>Telefon tagsüber/mobil</i>	<i>Geburtsdatum (freiwillige Angabe)</i>
	<i>E-Mail</i>	
	Das FVU kann dem Kunden über die zuvor genannte E-Mail-Adresse rechtserhebliche Erklärungen zur Begründung, Durchführung, Änderung oder Beendigung dieses Lieferverhältnisses (z. B. Mitteilungen über den Vertrags- oder Lieferbeginn, etc.) zusenden.	
<i>ggf. vertreten durch (Kopie der Vollmacht als Anlage)</i>		
<i>ggf. Ansprechpartner</i>		
wird folgender Vertrag über die Versorgung der nachstehend beschriebenen Abnahmestelle mit Fernwärme aus dem Heizwassernetz des FVU geschlossen.		
1. Abnahmestelle		
<i>Straße, Hausnummer</i>	<i>PLZ, Ort</i>	
2. Kunden-/Zählernummer		
	<i>Kundennummer</i>	<i>ggf. Zählernummer</i>
3. Verbrauchsstellenummer		
4. Grundstückseigentümer ist mit Kunde	☐ identisch ☐ nicht identisch	
5. Vertragsbeginn / Lieferbeginn		

6. Maximale Wärmeleistung (Anschlusswert)	Q _{RH} (Wärmebedarf Raumheizung) _____ kW Q _{GWV} (Wärmebedarf Gebrauchswarmwasser) _____ kW Q _L (Wärmebedarf Lüftung) _____ kW Q _{AW} (Anschlusswert) _____ kW V Volumenstrom _____ m ³ /h
7. Rücklauftemperatur	(bitte ankreuzen) ☐ Gemäß TAB ☐ abweichend (bitte angeben): _____
8. Liefer- und Leistungsgrenze (Eigentums-grenze/Übergabepunkt)	(bitte ankreuzen) ☐ Flansch nach der Hauseingangs- und vor der Hausausgangsarmatur ☐ abweichend (bitte definieren): _____

9. Lieferung / Abnahme / Preise

Das FVU verpflichtet sich, Fernwärme aus dem Heizwassernetz gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages an die obige Abnahmestelle des Kunden zu liefern.

Der Kunde verpflichtet sich, die Fernwärme nach Maßgabe dieses Vertrages beim FVU abzunehmen und den Preis gemäß dem als **Anlage 4** beigefügten geltenden Preisblatt zu zahlen. Rechte des Kunden nach § 3 S. 3 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) vom 20. Juni 1980 (BGBl. I S. 742), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2722), bleiben unberührt.

10. Laufzeit / Kündigung Wertersatz bei Widerruf

Dieser Vertrag hat ab dem unter Punkt 5 festgelegten Zeitpunkt eine Laufzeit von zunächst fünf Jahren. Der Vertrag verlängert sich jeweils um weitere zwei Jahre, sofern er nicht von einer Partei mit einer Frist von neun Monaten vor Ablauf der Laufzeit gekündigt wird. Die Kündigung bedarf der Schriftform (keine E-Mail).

Für den Fall, dass die Belieferung vor Ablauf der Widerrufsfrist (14 Tage ab dem Tage des Vertragsschlusses) aufgenommen werden soll, erkläre ich im Hinblick auf mein Widerrufsrecht nach Maßgabe von Nr. 18 zusätzlich (falls gewünscht, bitte ankreuzen):

- ☐ Ich verlange ausdrücklich, dass die Wärmelieferung – soweit möglich – auch beginnen soll, wenn der Lieferbeginn vor Ablauf der Widerrufsfrist liegt. Für den Fall, dass ich mein Widerrufsrecht ausübe, schulde ich dem FVU für die bis zum Widerruf gelieferte Wärme gemäß § 357 Abs. 8 BGB einen angemessenen Betrag als Wertersatz.

11. Geltung der AVBFernwärmeV

Gemäß § 1 Abs. 1 AVBFernwärmeV sind die §§ 2 bis 34 AVBFernwärmeV in ihrer jeweils geltenden Fassung Bestandteil dieses Fernwärmeversorgungsvertrages. Die bei Vertragsschluss geltende Fassung der AVBFernwärmeV ist als **Anlage 1** beigefügt.

12. Ergänzende Allgemeine Versorgungsbedingungen des FVU / Technische Anschlussbedingungen

Ergänzend zur AVBFernwärmeV sind die Ergänzenden Allgemeinen Versorgungsbedingungen des FVU zur AVBFernwärmeV für den Anschluss an die Fernwärme und für die Fernwärmeversorgung wesentlicher Vertragsbestandteil dieses Fernwärmeversorgungsvertrages. Die derzeit geltenden Ergänzenden Allgemeinen Versorgungsbedingungen sind als Anlage 3 beigefügt.

Weitere technische Anforderungen für den Anschluss an das Netz des FVU und den Betrieb des Hausanschlusses und der Kundenanlage sind in den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) des FVU festgelegt. Die bei Vertragsschluss geltenden TAB sind als **Anlage 2** beigefügt.

Eine Änderung der Allgemeinen Versorgungsbedingungen durch das FVU erfolgt nach Maßgabe des § 4 Abs. 2 AVBFernwärmeV durch öffentliche Bekanntgabe (Veröffentlichung in der ortsüblichen Presse). Änderungen der allgemeinen Versorgungsbedingungen werden erst nach öffentlicher Bekanntgabe wirksam.

13. Weiterleitung an Dritte

Die Weiterleitung an sonstige Dritte im Sinne des § 22 AVBFernwärmeV ist nur mit schriftlicher Zustimmung des FVU zulässig.

Hinweis:

Leitet der Anschlussnehmer die gelieferte Wärme mit Zustimmung des FVU an einen sonstigen Dritten im Sinne des § 22 AVBFernwärmeV weiter, so hat er im Rahmen seiner rechtlichen Möglichkeiten sicherzustellen, dass der Dritte aus unerlaubter Handlung keine weitergehenden Schadensersatzansprüche erheben kann, als sie in § 6 Abs. 1 bis 3 AVBFernwärmeV vorgesehen sind.

14. Teilunwirksamkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt. FVU und Anschlussnehmer werden die unwirksame bzw. undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame oder durchführbare, in ihrem wirtschaftlichen Ergebnis möglichst gleichkommende Bestimmung ersetzen. Entsprechendes gilt für eine Lücke im Vertrag.

15. SEPA-Basislastschriftmandat (wenn gewünscht und falls nicht vorhanden)

Die **Mandatsreferenznummer** für dieses SEPA-Mandat erhalten Sie zusammen mit Ihrer Vertragsbestätigung.

Ich/Wir (Kontoinhaber) ermächtige(n) die Stadtwerke Bietigheim-Bissingen GmbH (Gläubiger-Identifikationsnummer: DE40ZZZ00000030192) widerruflich, fällige Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Kreditinstitut (Name)	IBAN
BIC/SWIFT-Code	Datum, Ort und Unterschrift des Kontoinhabers (ggf. des Vertretungsberechtigten)

16. Abweichender Kontoinhaber (nur auszufüllen, wenn der Kontoinhaber vom Anschlussnehmer abweicht)

☐ Herr	☒ Frau	☐ Familie	Titel	
Name/Vorname oder Firmenname des Kontoinhabers (ggf. des Vertretungsberechtigten)				
Straße / Hausnummer			Postleitzahl / Ort	
Telefon tagsüber/mobil			E-Mail	

17. Einwilligungserklärung zur Datenverwendung (falls gewünscht, bitte ankreuzen)

Energie. Für Sie! – profitieren Sie von kostenlosen Informationen zu unseren Produkten, Tarifen und Dienstleistungen

- ☐ Ich erkläre mich einverstanden, dass das FVU die von mir im Rahmen dieses Vertrages erhobenen Daten (z. B. Name, Anschrift, Tel.-Nr., Beginn und Ende der Belieferung sowie Daten zum Energieverbrauch) für an mich per Telefon gerichtete Werbung für Produkte und/oder Dienstleistungen des FVU verarbeitet und nutzt (Vertragsangebote zu Wärme-, Gas-, Wasser-, Stromlieferverträgen und Netzanschlüssen sowie Informationen über Sonderangebote, Rabattaktionen und zusätzlichen Messdienstleistungen hierzu). Meine Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen. Die Einwilligung gilt – vorbehaltlich eines vorherigen Widerrufs – bis zum Ende des auf die Vertragsbeendigung folgenden Kalenderjahres. Der Widerruf ist zu richten an die Stadtwerke Bietigheim-Bissingen GmbH, Rötestraße 8, 74321 Bietigheim-Bissingen, Fax.: 07142 / 7887-219, E-Mail: kundenzentrum@sw-bb.de. Eine Übermittlung der Daten an Dritte erfolgt nicht, es sei denn, ich habe dem ausdrücklich zugestimmt oder das FVU ist hierzu aufgrund gesetzlicher Bestimmungen verpflichtet oder die Übermittlung ist aufgrund gesetzlicher Bestimmungen zulässig.

18. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Bietigheim-Bissingen GmbH, Rötestraße 8, 74321 Bietigheim-Bissingen, Tel.: 07142/7887-222, Fax: 07142/7887-219, [E-Mail: kundenzentrum@sw-bb.de](mailto:kundenzentrum@sw-bb.de)) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Eine Vorlage des Widerrufsformulars finden Sie auf unserer Internetseite www.sw-bb.de.

Widerrufsfolgen

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Fernwärme während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ende der Widerrufsbelehrung

Der Anschlussnehmer bestätigt die Kenntnisnahme der Widerrufsbelehrung.

19. Vertragsschluss und Vertragsanlagen

Der Anschlussnehmer beauftragt das FVU, seinen Wärmebedarf nach diesem Vertrag an die obige Abnahmestelle zu liefern. Der Vertrag kommt durch Unterzeichnung beider Parteien zustande. Dieser Vertrag wird in zwei Ausfertigungen erstellt. Jeder Vertragspartner erhält eine Vertragsausfertigung.

Die dem Vertrag beigelegten Anlagen sind wesentlicher Vertragsbestandteil.

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Anschlussnehmer, sämtliche Anlagen erhalten zu haben inkl. den Erhalt und die Kenntnisnahme der ergänzenden allgemeinen Geschäftsbedingungen des FVU.

Ort / Datum



Unterschrift Anschlussnehmer (ggf. inkl. Firmenstempel)

Bietigheim-Bissingen, den



Ort / Datum

Unterschrift FVU

Dem Vertrag sind folgende Anlagen beigelegt:

- Anlage 1: Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme vom 20. Juni 1980 (BGBl. I S. 742) (AVBFernwärmeV)
- Anlage 2: Technische Anschlussbedingungen für die Versorgung mit Wärme (TAB)
- Anlage 3: Ergänzende Allgemeine Versorgungsbedingungen des FVU zur AVBFernwärmeV für den Anschluss an das Fernwärmenetz und für die Fernwärmeversorgung.
- Anlage 4: Preisblatt (Dezember 2025)